

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019052/3

| | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Dezernat: Dezernat 6 | aktuelles Gremium Stadtrat | Sitzung am: 11.04.2019 TOP: 2.23 |
| Amt: Amt 60 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2019052/3 |
| | Az.: | erstellt am: 07.03.2019 |

Betreff

Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen"
hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|---|------------|--------------------|
| 1 | 28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss | 28.03.2019 | entspr. prot. Änd. |
| 2 | 02.04.2019: Hauptausschuss | 02.04.2019 | entspr. prot. Änd. |
| 3 | 11.04.2019: Stadtrat | 11.04.2019 | entspr. prot. Änd. |

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) der Stadt Köthen (Anhalt) "Innenstadt-Köthen" und billigt die dazugehörige Begründung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen zu den Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB, BauO LSA, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat hat am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Gestaltungssatzung „Innenstadt-Köthen“ einschließlich ihrer Begründung gebilligt (Beschluss Nr.: 18/StR/28/005).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 85 Abs. 3 BauO LSA durchzuführen.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgern/innen keine Bedenken/Hinweise/Anregungen geäußert.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte (Abwägungsbeschluss Stadtrat).

Infolge der Abwägung ergaben sich geringfügige bzw. klarstellende Satzungsänderungen in den Paragrafen 10 (7), 10 (8), 14 (12) und 14 (15). Diese wurden in den beigefügten Satzungstext eingearbeitet.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen war keine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung „Innenstadt-Köthen“ zu fassen sowie die dazugehörige Begründung zu billigen.



GestaltungssatzungInnenstadt-Köthen.pdf



BegründungzurGestaltungssatzungInnenstadt-Köthen.pdf